

Stadtverwaltung Penig

Bürgermeister



433

Stadtverwaltung Penig Markt 6 • 09322 Penig/Sachsen

Peniger Gewerbeverein e. V.
z. H. Frau Swirbul
Chemnitzer Str. 33

09322 Penig

Tel.-Nr. 037381/959-11
Penig, den 20. Aug. 2001

Aufklärung zu den Presseveröffentlichungen vom 02. 08. 2001 in der Freien Presse und der Chemnitzer Morgenpost zur Problematik Grundstückstreitigkeiten der Stadt Penig mit der HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH

Sehr geehrte Frau Swirbul,

wie Sie sicherlich aus der Zeitung oder aus dem Pressespiegel Ihres Unternehmens vernehmen konnten, werden gegen meine Person Anschuldigungen im Zusammenhang eines 1997 erfolgten Grundstücksverkaufs der Stadt Penig an das Unternehmen HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH erhoben. Der geschäftsführende Gesellschafter dieser Gesellschaft, Herr Kempen, geht sogar so weit, mich des Betrugs zu bezichtigen und hat bei der Staatsanwaltschaft Freiburg i. Br. eine diesbezügliche Anzeige eingebracht. Dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage.

Die uns in diesem Verfahren vertretende Anwaltskanzlei und ich als Beschuldigter werden hiergegen zivilrechtlich vorgehen, wobei sich bereits die Zustellung von Schriftsätzen etwas schwierig gestaltet, da Herr Kempen derzeit keine hier bekannte Zustelladresse hat.

Unbenommen dieser juristischen Schritte erlauben Sie mir, eine sachliche Darstellung des Sachverhaltes und eine Erläuterung der hinter dem Vorgehen von Herrn Kempen steckenden Strategie geben zu können.

Herr Heribert Kempen, unternehmerisch tätig in der HMK Firmengruppe, hat wie bereits in der Vergangenheit jetzt erneut massive und unberechtigte Vorwürfe gegen den Bürgermeister der Stadt Penig und Mitarbeiter der Stadtverwaltung erhoben. Die teilweise in Presseberichten veröffentlichten Aussagen des Herrn Kempen entbehren jeder Grundlage und bedürfen der Klarstellung.

Krausparkasse Mittweida Kto.-Nr.: 3 110 001 038 BLZ: 870 510 00	Vollbank Mittweida Kto.-Nr.: 186 620 461 BLZ: 870 961 24	Deutsche Kreditbank AG Kto.-Nr.: 1 412 220 BLZ: 120 300 00	Markt 6 09322 Penig	http://www.stadt-penig.de email: buergerrmeister@stadt-penig.de
---	--	--	------------------------	--

Der zu Grunde liegende Sachverhalt bezieht sich auf einen bereits im Herbst 1997 erfolgten Verkauf eines stadteigenen Grundstückes in der Chemnitzer Straße 9 - 11 an die HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaften mbH, die zur Firmengruppe des Herrn Kempen gehört. Trotz vereinbarter Fälligkeit, die zum Herbst 1998 eintrat, ist der Kaufpreis bis heute nicht bezahlt.

Auf Verlangen der HMK stundete die Stadt Penig im Interesse der Vertragsbeziehung den Kaufpreis zunächst, konnte aber weiteren Stundungsbegehren der Käuferin schließlich nicht mehr nachgeben. Bereits aufgrund des Zeitablaufes musste sie auf Zahlung des vollständigen Kaufpreises bestehen. Daraufhin erhob die HMK über ihre Anwälte eine Vielzahl rechtlicher und tatsächlicher Einwendungen.

Diese wurden geprüft, stellten sich jedoch als nicht relevant heraus. Bereits aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zum sorgsamem Umgang mit ihren Geldern, war die Stadtverwaltung Penig, vertreten durch den Bürgermeister, verpflichtet, den Kaufpreis nunmehr mit Nachdruck und auch in der Zwangsvollstreckung beizutreiben.

Gegen die Einleitung der Zwangsvollstreckung erhob die HMK Klage bei dem für ihren Heimatsitz zuständigen Landgericht in Konstanz. Mit dem hier erstmals vorgebrachten Einwand, der Kaufvertrag sei insgesamt unwirksam, konnte er nicht durchdringen. Vielmehr stellten sich dieser Vortrag und auch die zuvorigen Einwendungen als haltlos heraus und wurden daher mit einem sorgfältig und gut begründeten Urteil des Landgerichts Konstanz zurückgewiesen.

Auch von diesem eindeutigen Urteil ließ sich Herr Kempen nicht überzeugen und ging in die Berufung vor dem OLG Karlsruhe. In dieser erneuten Tatsacheninstanz, in der der gesamte Sachverhalt und Vortrag erneut geprüft wurde, musste er sich wiederum sagen lassen, dass keineswegs eine Pflichtverletzung der Stadt Penig vorgelegen hat, der Kaufvertrag selbstverständlich wirksam ist und zulässigerweise der Kaufpreisanspruch besteht.

Bereits im Verlauf der Verfahren hat Herr Kempen erfolglos versucht, Druck auf die Stadt Penig und deren Bürgermeister auszuüben, indem er mehrere haltlose Dienstaufsichtsbeschwerden beim Landratsamt Mittweida erhoben hat, die ebenso im Sande verlaufen mussten, wie die Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz gegen den Bürgermeister, mit welcher diesem durch Herrn Kempen u.a. „Rechtsbeugung“ unterstellt wurde. Die Staatsanwaltschaft Chemnitz stellte das Ermittlungsverfahren durch eine umfassend begründete Verfügung ein und leitete dem Anzeigerstatter Heribert Kempen eine Abschrift hiervon zu. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte Herr Kempen erkennen müssen, dass der von ihm vertretene Standpunkt unbegründet ist.

Statt dessen versucht er nun bei der nächsten Staatsanwaltschaft, an seinem Sitz in Freiburg/Breisgau, seine unbegründeten Vorwürfe anzubringen. Dies wird aber zu keinem anderen Ergebnis führen, was bereits jetzt absehbar ist.

Herr Kempen wird schließlich erkennen müssen, dass die Stadt Penig ihren Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag nachgekommen ist und das gleiche auch von ihm erwartet werden darf.

Sehr geehrte Frau Swirbul,

ich bin mir zusammen mit meinen Rechtsbeiständen absolut sicher, dass sich auch die derzeitigen Anschuldigungen als völlig unbegründet herausstellen werden. Mut macht mir neben den Argumenten aus der Rechtslage insbesondere die Zustimmung aus der Bevölkerung und des Stadtrates der Stadt Penig. Denn der Vorgang ist inzwischen, zumindest hier in Penig, hinlänglich bekannt.

Da wir seit Jahren gute geschäftliche und persönliche Kontakte auf den unterschiedlichsten Ebenen haben, lag es mir nahe, Ihnen die sich darstellende Sachlage zu erläutern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

In Verbundenheit verbleibt

mit freundlichen Grüßen



Thomas Eulenberger
Bürgermeister